Spezielle Durchführungsbestimmungen
zu den Spielsystemen sowie zur Ermittlung von Meisterschaft, Auf- und Abstieg in den Hessenligen und den Verbandsligen der A-, B- und C-Junioren im Spieljahr 2023/2024

1. Spielsysteme in den Hessenligen der A-, B- und C-Junioren

Den Hessenligen der A-, B- und C-Junioren gehören im Spieljahr 2023/2024 jeweils 14 Mannschaften an. Gemäß Nr. 5 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses für den Spielbetrieb der A-, B- und C-Junioren im Spieljahr 2023/2024 werden in allen Hessenligen normale Meisterschaftsrunden mit Hin- und Rückrunde gespielt.

2. Meisterschaft in den Hessenligen der A- und B-Junioren

Die Hessenmeister der A- und B-Junioren des Spieljahres 2023/2024 spielen in Hin- und Rückspiel gegen die Meister der Regionalliga Südwest um den Aufstieg in die jeweiligen Bundesligen. Verzichtet der Hessenmeister auf die Aufstiegsspiele oder erfüllt er die Zulassungsvoraussetzungen nicht, kann das Teilnahmerecht an den Aufstiegsspielen in dieser Reihenfolge auf den Zweit-, Dritt- oder Viertplatzierten übertragen werden (§ 16 Nr. 8 Jugendordnung).

3. Meisterschaft und Aufstieg in der C-Junioren-Hessenliga

Der Meister der Hessenliga (Hessenmeister) der C-Junioren hat ein direktes Aufstiegsrecht in die Regionalliga Süd. Bei Verzicht des Meisters oder Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen kann das Aufstiegsrecht in dieser Reihenfolge an den Zweit-, Dritt- oder Viertplatzierten übertragen werden, sofern dieser die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt (§ 16 Nr. 8 Jugendordnung).

4. Abstiegsregelungen in den Hessenligen

Die Richtzahl für das Spieljahr 2024/2025 beträgt für alle Hessenligen 14 Mannschaften. Grundsätzlich steigen in allen Hessenligen die letzten drei Mannschaften der Abschlusstabelle ab (amtliche Tabelle gemäß § 56 Spielordnung).

Steigen eine oder mehrere Mannschaften aus der Bundesliga (A- und B-Junioren) bzw. Regionalliga (C-Junioren) ab, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus den Hessenligen entsprechend. Maximal können fünf Mannschaften aus den Hessenligen absteigen (siehe hierzu auch Nr. 6 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses für den Spielbetrieb der A-, B- und C-Junioren).

Im Falle des Aufstiegs einer A- oder B-Junioren-Mannschaft in die Bundesliga bzw. einer C-Juniorenmannschaft in die Regionalliga vermindert sich die Anzahl der Absteiger aus der betroffenen Hessenliga, sofern die festgelegte Richtzahl dadurch nicht überschritten wird.

Unabhängig von der Richtzahl steigt in den Hessenligen auf jeden Fall mindestens der Tabellenletzte ab („Pflichtabsteiger“).

Ein freiwilliger Abstieg kann gemäß den Vorgaben aus § 69 Spielordnung beantragt werden. Auswirkungen auf den Abstieg ergeben sich in diesem Fall aus § 69 Nr. 2, 3 Spielordnung.

Handelt es sich bei einem Absteiger aus der Bundesliga bzw. der Regionalliga um einen Verein, dessen untere Mannschaft in der Hessenliga spielt, führt dies zum automatischen Abstieg der unteren Mannschaft gemäß § 31 Nr. 6 Jugendordnung.

5. Spielsysteme in den Verbandsligen

Mannschaftszahlen für die Verbandsligen im Spieljahr 2023/2024:

Nord	A-Junioren	14
Nord	B- und C-Junioren	12
Süd	A-, B- und C-Junioren	14

Folglich werden gemäß Nr. 5 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses für den Spielbetrieb der A-, B- und C-Junioren im Spieljahr 2023/2024 in allen Verbandsligen normale Meisterschaftsrunden mit Hin- und Rückrunde gespielt.

6. Meisterschaft und Aufstieg in den Verbandsligen der A-, B- und C-Junioren

Die Meister der Verbandsligen Nord und Süd steigen jeweils direkt in die Hessenligen auf. Die Zweiten der Abschlusstabellen ermitteln in Hin- und Rückspiel jeweils den dritten Aufsteiger.

Verzichtet ein Meister oder ein Tabellenzweiter auf das ihm zustehende Aufstiegsrecht oder erfüllt er nicht die Zulassungsvoraussetzungen, kann das Aufstiegsrecht gemäß § 16 Nr. 8 Jugendordnung in dieser Reihenfolge an den Zweit, Dritt- oder Viertplatzierten übertragen werden. Das gilt analog auch für das Teilnahmerecht an den Aufstiegsspielen.

Das Heimrecht für das erste Aufstiegsspiel wird von der Kommission Spielbetrieb ausgelost.

7. Abstiegsregelungen in den Verbandsligen der A-, B- und C-Junioren

Die Richtzahlen der Verbandsligen für das Spieljahr 2024/2025 betragen:

Verbandsligen Süd:	A-, B- und C-Junioren jeweils 14 Mannschaften
Verbandsligen Nord:	A-Junioren 14 Mannschaften
	B- und C-Junioren jeweils 12 Mannschaften

Grundsätzlich steigen die letzten drei Mannschaften der amtlichen Abschlusstabelle (§ 56 Spielordnung) aus den Verbandsligen Nord und Süd der A-, B- und C-Junioren ab. Die Zuordnung der Absteiger in die Gruppenligen erfolgt jeweils nach regionaler Zugehörigkeit.

Bei Überschreiten der vorgegebenen Richtzahlen durch Absteiger aus den Hessenligen können bis zu fünf Mannschaften aus den Verbandsligen absteigen (siehe hierzu auch Nr. 6 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses für den Spielbetrieb der A-, B- und C-Junioren).

Ein freiwilliger Abstieg kann gemäß den Vorgaben aus § 69 Spielordnung beantragt werden. Auswirkungen auf die Anzahl der Absteiger ergeben sich aus § 69 Nr. 2, 3 Spielordnung.

8. Anzahl der Aufsteiger aus den Gruppenligen in die Verbandsligen

Die Meister der Gruppenligen steigen in die jeweilige Verbandsliga auf (beachte §16 Nr. 8 JO). Näheres regeln die Bestimmungen der Gruppenligen.

9. Sonderregelung des Deutschen Fußball-Bundes

Beim Deutschen Fußball-Bund werden derzeit grundlegende Änderungen für die A-und B-Junioren geplant. Demnach sollen anstelle der bisherigen Bundesligen u.a. die U19- und U17-Junioren aller anerkannten Leistungszentren (§§ 7a und 7b DFB-JO) in speziellen Nachwuchsligen zusammengefasst werden. Die Neuregelung ist für das Spieljahr 2024/2025 vorgesehen.

Unabhängig von ihrem erreichten Tabellenstand würden folglich auch die Mannschaften der hessischen Leistungszentren in den Spielbetrieb 2024/2025 auf DFB-Ebene übernommen. Sollte dies eintreten, würde sich das auf die Hessen- und Verbandsligen der A- und B-Junioren erheblich auswirken.

Zunächst reduziert sich die Anzahl der Absteiger in beiden Hessenligen und in der Folge dann ggf. auch in den Verbandsligen, wobei es pro Liga bei mindestens einem Absteiger („Pflichtabsteiger“) bleiben muss. Damit die vorgegebenen Richtzahlen erreicht werden, kann es erforderlich werden, die Hessenligen danach auch durch vermehrten Aufstieg aufzufüllen.

Sollte bei Ausgleichsmaßnahmen durch zusätzlichen Aufstieg aus der Verbandsliga (A- und B-Junioren) eine ungerade Aufsteigerzahl entstehen (z.B. 5 Aufsteiger aus der VL) steigt ein Südvertreter mehr auf (also bei fünf Aufsteigern drei aus der VL Süd und zwei aus der VL Nord).

Genauere Ausführungen können zu gegebener Zeit durch den Verbandsjugendausschuss festgelegt werden.

Verbandsjugendausschuss,
August 2023